

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	14.06.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen - Änderung des Gesellschaftsvertrages

Sachverhalt (kurz):

Der Aufsichtsrat der wbg hat dem Gesellschafter verschiedene Änderungen des Gesellschaftsvertrages empfohlen. Sie betreffen insbesondere die Digitalisierung der Gremiensitzungen und Beschlussfassungen sowie die Änderungen der Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Zuge des Anteilsrückkaufs durch die Stadt Nürnberg. Die Umsetzung der Empfehlung setzt die Zustimmung des Stadtrates voraus.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

davon investiv

davon konsumtiv

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DiP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Erleichterung der digitalen Teilhabe an Gremiensitzungen verringert die Hürden für die Teilhabe an Entscheidungen für Menschen mit Beeinträchtigungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ RA und DiP (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ BgA
☐
☐

Beschlussvorschlag:

1. Den beigefügten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen wird zugestimmt.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Nürnberg in der Gesellschafterversammlung der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen werden ermächtigt, alle hierzu erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Erklärungen im Namen der Stadt Nürnberg abzugeben.